

Beschluss:

1. (neu) Das Kulturreferat beendet seinen bisherigen Nutzungsvertrag mit dem EINSTEIN zum 31.12.2002. (Änderungsantrag der CSU-Fraktion sowie gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/RL)
2. (neu) Das entstehende Defizit bei Leerstand wird verringert durch die Vermietung der Räumlichkeiten für soziokulturelle Nutzungen. Die Einzelverträge mit den bisherigen Nutzern, wie dem Jazzclub "Unterfahrt", der t-u-b-e Klanggalerie (Kulturreferat) und der Latin Percussion School, dem KIM sowie der über den Bezirksausschuss eingebrachten Initiative werden befristet bis zur Übergabe der Kulturkeller an die Stadt (voraussichtlich Ende 2003) direkt mit der MGS abgeschlossen. Die Verwaltung benennt ohne Personalausweitung eine Anlaufstelle in der Verwaltung, die die jeweilige Anmietung, ggf. Untervermietung der Tonnengewölbe und des Foyers, durchführt und koordiniert. (Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/RL)
3. (neu) Das Kulturreferat stattet aus eigenen Beständen (FG 12) die hinteren Tonnengewölbe zur Nutzung als Musikübungsräume aus. (Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/RL)
4. (neu) Im 1. Halbjahr 2003 legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen Verfahrensvorschlag vor, wie nach der Übertragung des Objektes an die Stadt weiter mit der soziokulturellen Nutzung verfahren werden soll. Denkbar wäre der Abschluss von Mietverträgen durch die Liegenschaftsverwaltung des Kommunalreferats oder auch privat, bspw. durch einen Gastronomiebetrieb oder Nutzervereine. (Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/RL)
5. (neu) Die Stadtverwaltung stellt dar, in welcher Weise die durch die bisherige Nut-

zung aufgelaufenen Schulden abgewickelt werden können. (Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/RL)

6. (neu) Der Antrag Nr. 3162 von Frau Stadträtin Renner vom 06.09.2001, der Antrag des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen vom 19.09.2001, der Antrag Nr. 7188 des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen vom 17.04.2002 sowie der Antrag des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen vom 25.06.2002 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß behandelt worden.